

Der Streit um den Streik

von Stefan Störmer

Sollen Beamtinnen und Beamte streiken dürfen? Mit dieser Frage setzt sich das Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr auseinander. Anlass sind mehrere Klagen von GEW-Mitgliedern, die trotz ihrer Verbeamtung an Tarifaueinandersetzungen der letzten Jahre aktiv als Streikende teilgenommen hatten und zum Teil mit disziplinarischen Strafen durch ihren Dienstherrn belegt wurden.

Die unterschiedlichen Auffassungen in dieser Sache prallten am 17. Januar im Gerichtssaal in Karlsruhe aufeinander. Auf der einen Seite argumentierten die Streikgegner – allen voran der Bundesinnenminister – mit den althergebrachten Grundsätzen des Beamtenrechts, auf die im Grundgesetz in Artikel 33 Abs. 5 verwiesen wird. Der Haken: Ein Streik wird darin nicht ausdrücklich verboten, sondern leitet sich nach konservativer Rechtsauffassung aus dem

besonderen Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und seinen Beamtinnen und Beamten her. Für diesen Verzicht auf das Streikrecht werden die verbeamteten Kolleg*innen auch nicht entlohnt, sondern der Würde ihres Amtes entsprechend alimentiert. Dabei wird die Höhe der Alimentation einseitig vom Dienstherrn festgesetzt und nicht durch Verhandlungen unter Tarifpartnern erzielt. Im Bundesgebiet ist es auf diese Weise zu einem Flickenteppich der unterschiedlichen Besoldungen gekommen. Und so kommt es dazu, dass die Bezügeabrechnung einer A12- Lehrerin in Niedersachsen einen deutlich anderen Betrag ausweist als die eines A12-Lehrers in Bayern. Zusätzliche Leistungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld kann der jeweilige Dienstherr zudem nach eigenem Gutdünken einführen oder abschaffen. Verhandelt wird hier im eigentlichen Sinne nichts.

Für die GEW steht fest, dass diese Situation nicht mehr zeitgemäß ist. Im Völkerrecht und internationalen Arbeitsrecht wird davon ausgegangen, dass es ein Menschenrecht auf Kollektivverhandlungen gibt. Die eröffnet in letzter Konsequenz auch die Möglichkeit für einen Streik. Ausgenommen sind davon nur Personengruppen, welche für den Staat explizite

hoheitsrechtliche Aufgaben übernehmen wie z. B. bei Polizeibeamt*innen.

Bei einem Streikrecht für Beamt*innen ist auch nicht zu erwarten, dass der Staat zusammenbricht. Grundsätzlich ist in Deutschland das Streikrecht sehr klar geregelt. Es ist für eine Gewerkschaft nicht möglich, zu allem und jedem jederzeit die Mitglieder zum Streik aufzurufen. Dieses Mittel ist ja auch kein

Selbstzweck, sondern dient bei einer Tarifaueinandersetzung der Herstellung des Kräftegleichgewichts zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgebern. Das Bundesarbeitsgericht hat hierzu bereits 1980 festgestellt: Ohne Streikrecht sind Tarifverhandlungen bei Interessengegensätzen nicht mehr als „kollektives Betteln“. Exakt diesen Zustand des „Bettelns“ möchte die GEW beenden.

Folgt das Verfassungsgericht

dieser Auffassung stellt sich die Frage, ob zukünftig überhaupt Lehrkräfte verbeamtet werden. Einige Bundesländer haben allerdings in der Vergangenheit feststellen müssen, dass sie sich mit der Einstellung von Lehrkräften im Tarifbeschäftigtenverhältnis zwei Probleme ins Haus holten: Zum einen sinkt die Attraktivität zur Annahme einer Stelle im Bundesland rapide, wenn - gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels - woanders eine Beamt*innenstelle winkt. Zum anderen sind Tarifbeschäftigte auf Grund der Sozialabgaben, die der Dienstherr abführen muss kurzfristig betrachtet - teurer als ihre verbeamteten Kolleg*innen. Es ist daher kein Wunder, dass ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern nach jahrelangem Nichtverbeamteten die Rolle rückwärts gemacht hat.

Wir dürfen gespannt sein, wie das Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr entscheidet.



Weitere Informationen zum Thema unter: <http://bit.ly/2FeWUBd>

Expertise untermauert GEW-Arbeitszeitstudie

Kultusministerium muss jetzt neue Arbeitszeitverordnung in Gang bringen

von Eberhard Brandt

Die Expertise „Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland“, die das Team der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Georg-August-Universität Göttingen erarbeitet hat, untermauert die Ergebnisse von der GEW-Niedersachsen in Auftrag gegebenen Arbeitszeitstudien und der Arbeitsbelastungsstudie.

Ende Januar 2018 haben die GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe und die GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth sowie der Leiter der Kooperationsstelle Dr. Frank Mußmann und der Forscher Dr. Thomas Hardwig die Expertise, die die Max-Träger-Stiftung in Auftrag gegeben hatte, in Hannover vorgestellt.

Der Zeitpunkt der Vorstellung ist gut gewählt, denn jetzt ist es an der Zeit, dass der neue Kultusminister Grant Hendrik Tonne den Ball aufnimmt, den ihm die Arbeitszeitkommission, die von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt eingesetzt wurde, mit ihrem Sachstandsbericht vom November 2017 zugespielt hat. Darin sind erste Vorschläge für eine neue Arbeitszeitverordnung enthalten. Die Expertise bestätigt: Der Dienstherr Land Niedersachsen verfügt über das Wissen, das erforderlich ist, um die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte neu festzusetzen, wie es das Niedersächsische Obergericht in Lüneburg in seinem Beschluss zur Rechtswidrigkeit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte im Jahr 2015 gefordert hat.

Die Expertise hat alle relevanten Untersuchungen zur Arbeitszeit der Lehrkräfte seit Ende der 1950er Jahre in Deutschland analysiert. Insgesamt zwanzig Studien wurden mit den vom Team der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften vorgelegten Studien – Pilotstudie Arbeitszeiten und Arbeitsverteilung von Lehrerinnen und Lehrern an der Teilkampfschule Hannover (2014), die Niedersächsische Arbeitszeitstudie 2015 / 2016 (2016) und die Niedersächsische Arbeitsbelastungsstudie (2017) verglichen.

Die Befunde aus Niedersachsen liegen im Trend der Studien und zeigen,

1. „dass die IST-Arbeitszeit von Lehrkräften in 18 der 19 bundesdeutschen Studien die SOLL-Arbeitszeit im Öffentlichen Dienst überschreitet. Die Überschreitung beträgt in zehn Studien mehr als 10 % der SOLL-Jahresarbeitszeit im Öffentlichen Dienst, in sechs Studien liegt sie darunter. In zwei Studien liegen keine Ergebnisse für die Jahresarbeitszeit vor.“ (Expertise S. 59)

2. „dass zwischen den Studien nur geringe Differenzen zwischen den Ergebnissen von weniger als 10 % zu verzeichnen sind. Das ist erstaunlich angesichts der Tatsache, dass die Studien methodisch durchaus unterschiedlich vorgegangen sind.“ (Expertise S. 62)

3. dass die Schulform bezogenen Ergebnisse in den zehn Studien mit Aussagen zu Grundschulen (bzw. Volksschule), sechs zu Gesamtschulen und zehn zu Gymnasien ebenfalls sehr ähnlich beurteilt werden. (Expertise S. 63)

4. dass sich die Schulformunterschiede – trotz unterschiedlicher Regelstundenvorgaben – in jüngster Zeit zu nivellieren scheinen: „Die Grundschulen liegen in neun von zehn Fällen unter den Werten von Gesamtschulen bzw. Gymnasien. Die Arbeitszeiten an Grundschulen liegen in den 50er / 60er Jahren deutlich unter den SOLL-Zeiten des Öffentlichen Dienstes, dann auf ähnlichem Niveau, haben sich aber offenbar in den letzten Jahren an die SOLL-Zeiten angenähert bzw. sie zuletzt ebenfalls überschritten. Lehrkräfte an Gesamtschulen haben in vier der sechs Studien eine kürzere Arbeitszeit als die an Gymnasien, nur in den beiden großen Arbeitgeberstudien (Knight Wegenstein AG 1973a; Mummert + Partner 1999a) war dies anders. Lehrkräfte an Gymnasien haben also fast immer die längste Jahresarbeitszeit von mindestens 1.900 Stunden zu verzeichnen.“ (Expertise S. 64)

5. dass die Arbeit der Lehrkräfte entgrenzt ist. Arbeit am späten Abend, nachts, an Wochenenden und in den Ferien wird geleistet. Schon in der ältesten Studie (Rutenfranz / Graf 1963) wurde festgestellt, dass „dies unter Gesundheitsaspekten und psychischen Beanspruchungswirkungen aufgrund fehlender Erholzeiten problematisch ist.“ (Expertise S. 65)

6. dass eine sehr große individuelle Streuung zwischen Lehrkräften gleicher Schulformen“ besteht. (Expertise S. 67) Eine Entlastung der Lehrkräfte mit besonders hoher Arbeitszeitbelastung wird seit Jahrzehnten diskutiert.

7. dass sich die Tätigkeitsstruktur in allen Schulformen langfristig so entwickelt, dass der Anteil des Unterrichts abnimmt und die übrigen Tätigkeiten z.B. für erzieherische Aufgaben oder Mitwirkung in den Schule zunehmen, ohne dass allerdings die Unterrichtsverpflichtung entsprechend reduziert wurde. Diese Entwicklung begann in Gymnasien und Gesamtschulen, sie vollzieht sich in den letzten Jahrzehnten auch in den Grundschulen.

Übrigens: Auch die Ergebnisse der Online-Befragung des Philologenverbands zur Arbeitszeit an Gymnasien werden nach aller Voraussicht im Trend liegen, den die Expertise zeigt.

Weitere Informationen zum Thema:

<http://bit.ly/2jG0dvF>



Arbeitsentlastung für Schulen – erster Schritt in die richtige Richtung!

von Sabine Nolte

Zum 1. März 2018 wird für alle 1700 Grundschulen und weitere 200 kleine Schulen in Niedersachsen eine deutliche Entlastung, insbesondere für Schulleitungen, umgesetzt: Das Personalgeschäft für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht zurück an die Landesschulbehörde, d.h., die Ausschreibung neuer Stellen, die Einstellung, die Vertragsgestaltung und das Führen der Personalakten liegen zukünftig wieder bei der Landesschulbehörde.

Allerdings soll bei den Schulen weiterhin die Entscheidung, welche Person eingestellt wird, bleiben.

Hintergrund dieser Maßnahme, die bereits vor einem Jahr angekündigt wurde, sind Gespräche der GEW und anderer Interessenverbände über die Entlastung der Schulen, die Online-Befragung des MK und das Forum Eigenverantwortlichen Schule. Hintergrund ist aber auch die prekäre Situation an den Grundschulen, denn ca. 180 Grundschulen sind ohne Schulleitung. Zahlreiche Schulleitungskolleginnen und -kollegen hatten in den

vergangenen Jahren ihr Amt zurückgegeben. Neben der Leitungsfunktion gehörte bis jetzt die zeitaufwändige Verwaltung und Organisation der vertraglichen Angelegenheiten der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Aufgaben einer Schulleitung. Die Personalakten sollen demnächst nach Osnabrück zur Behörde geschickt werden. Es werden 3000 bis 4000 Akten in Osnabrück erwartet.

24 neue Stellen sind landesweit in der Landesschulbehörde für diese unterstützende Serviceleistung geschaffen worden. Die GEW begrüßt diese Maßnahme ausdrücklich, verschafft sie doch den Schulleitungen der betroffenen Schulen mehr Zeit für die pädagogische Arbeit und Weiterentwicklung ihrer Schulen. Problematisch sehen wir die Verantwortung für das Budget, aus dem die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt werden. Diese bleibt weiterhin bei den Schulen!

Neue Struktur im Schulbezirkspersonalrat Osnabrück

Ab dem 01. Februar 2018 wird der Schulbezirkspersonalrat in einer etwas anderen Struktur arbeiten.

Für die Lehrkräfte, die an Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen arbeiten, haben wir die Zuständigkeiten der Schulbezirkspersonalräte der regionalen Aufteilung der Landesschulbehörde angepasst. Für die Mitglieder im Schulbezirkspersonalrat ergibt sich durch diese Aufteilung ein besserer Überblick über die Schullandschaft der entsprechenden Region und eine bessere Kommunikation mit den Dezernentinnen und Dezernenten sowie zu den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Landesschulbehörde.

Bei den Ansprechpersonen für die Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen gibt es keine Änderungen. Auch für das pädagogische, therapeutische und technische Fachpersonal, kurz PTF, sind die Ansprechpersonen unverändert.

Hier eine Übersicht über die Zuständigkeiten und die Kontaktdaten der Mitglieder der GEW-Fraktion im SBPR:

Zuständigkeit	Name	Telefon privat	Telefon dienstlich
Außenstelle Aurich	Schörnig, Roland	04955/9867857	0541/314-186
	Müller, Astrid	05407/39185	0541/314-463
Außenstelle Meppen	Schuder, Stephan	05461/65759	0541/314-485
	Ostendorf, Birgit	0541/58051359	0541/314-304
Außenstelle Oldenburg	Esters, Melanie	0174/7567408	0541/314-373
	Hlynsdottir, Wencke	0441/96016394	0541/314-291
	Voß, Inga	0541/707381	0541/314-291
	Nolte, Sabine	0151/17292762	0541/314-376
Außenstelle Osnabrück	Kinzl, Ulrike	05461/969851	0541/314-372
	Eberhard, Karen	0541/76018076	0541/314-369
Gesamtschulen/ Gymnasien	Meßmann, Anja	05433/9143227	0541/314-366
	Störmer, Stefan	0491/9768065	0541/314-424
BBS	Schnittker, Frederick	0179/2920666	0541/314-187
Pädagogisches, therapeutisches und technisches Fachpersonal (PTTF, ehemals NLSP)	Vogt, Rita	04402/869921	0541/314-183
	Faber, Jürgen	0441/5706562	0541/314-185

Mailadressen: Vorname.Name@gewweserms.de

Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des SBPR Osnabrück			
Arbeits- und Gesundheitsschutz	Rita Vogt	Versetzungen (Bezirks- und Ländertausch)	Melanie Esters (Dez. 2)
	Ulrike Kinzl		Anja Meßmann (Dez. 3)
Quereinstieg	Frederick Schnittker	Datenschutz, Digitalisierung	Ulrike Kinzl
	Inga Voß		Jürgen Faber
Lehrkräftefortbildung	Frederick Schnittker	Einstellungen Dez. 2 Bezirksstellen	Stephan Schuder
Beauftragungen	Wencke Hlynsdottir		
	Anja Meßmann		

//* Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI)**

Nachdem die ersten drei Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) im Sommer ihre Arbeit im Bezirk Weser-Ems bzw. im Bereich der Regionalabteilung Osnabrück aufgenommen haben, sind im Oktober die neuen Planungsgruppen für weitere RZI gestartet. Ab August 2018 werden dann fast alle Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems mit einem RZI ausgestattet sein. Als Teil der Landesschulbehörde übernehmen diese dann die Aufgabe der Beratung von Schulen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern und Studienseminaren. Außerdem sollen regionale Inklusionskonzepte und Vernetzungen mit anderen Einrichtungen entwickelt werden. Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des sonderpädagogischen Personals ist ebenfalls Aufgabe eines RZI. Die RZI sollen somit zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule sein.

//* Unbeständigkeit bei Verträgen für Spracherwerb-Flüchtlinge (VSF)**

Die Schlechtwetterlage für die Kolleginnen und Kollegen mit VSF-Verträgen hat sich noch lange nicht verzogen. Die derzeit bestehenden Verträge zur Flüchtlingsbeschulung laufen aus und der Bedarf ist in vielen Fällen noch nicht geklärt. Haushaltsmittel dafür stehen momentan nur bis 31.07.2018 zur Verfügung. Aufgrund des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ist eine Verlängerung der Verträge über zwei Jahre hinaus jedoch nicht möglich. In persönlichen Einzelfallgesprächen sollen die betreffenden Personen beraten werden, die ab 2015 in der Notsituation Flüchtlinge unterrichtet haben. Dabei sollen die Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung ausgelotet werden:

- Prüfung der Bewerbungsfähigkeit für eine mögliche Einstellung als Lehrkraft in den Quereinstieg,
- Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren,
- Mögliche Einsätze zum Beispiel als pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Ganztage, je nach Qualifikation auch an Förderschulen.

Bleibt zu hoffen, dass die Betroffenen nicht im Regen stehen bleiben.

//* Sozialpädagog*innen nehmen Fahrt auf mit DB**

Die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Regionalabteilungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück treffen sich regelmäßig, um die Reiseroute für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in schulischer Verantwortung genauer abzustecken. Noch immer gibt es reichlich Baustellen entlang der Strecken. Handreichungen, Fachberatung, Reisekosten, Vorbereitungsstunden und Budget sind nur einige Stichworte dazu. Diese Themen und viele weitere sollen auf den geplanten Dienstbesprechungen erörtert werden. In unserer Region sind dazu sechs DBs an verschiedenen Standorten geplant, zu denen alle Kolleginnen und Kollegen aus diesem Bereich verpflichtend eingeladen werden. Wir gehen davon aus, dass die Dezernentinnen und Dezernenten den größten Teil der offenen Fragen in ihrer Vielschichtigkeit erfasst haben und nun die Route, zumindest auf Teilstrecken, vorgeben können. Wenn sich die Handreichungen dabei als gut durchdachter Fahrplan erweisen, dürfen wir gespannt sein, wohin die Reise geht.



Ziel erreicht?!

Kampf mit Mut, Ausdauer, Entschiedenheit und Phantasie – gegen Verbote, Intoleranz und Vorurteile!

Internationaler Frauentag

Wir feiern 100 Jahre

Frauenwahlrecht

in Deutschland mit dem Film „Die göttliche Ordnung“ sowie mit Sekt, antialkoholischen Getränken und Knabbereien

Gewerkschaftliches und politisches Engagement!!!

Woman's March....

Pussy Hats....

Femen Aktivistinnen....

Suffragetten...

Terre des Femmes...Wir machen weiter...

*

08. März 2018, 18.30 Uhr

- in **Osnabrück** im „Haus der Jugend“, Große Gildewart 6-9, 49074 Osnabrück
=> Anmeldung unter karen.eberhard@gewweserems.de
- in **Oldenburg** in der GEW- Geschäftsstelle, Staugraben 4a, 26122 Oldenburg
=> Anmeldung unter daniela.logemann@gewweserems.de

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 37.000 Exemplare
Verantwortlich: Stefan Störmer
Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynsdóttir, Birgit Ostendorf, Stefan Störmer, Roland Schörnig, Sabine Nolte, Jürgen Faber

GEW Bezirksverband Weser-Ems
Staugraben 4a, 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 24013
www.gewweserems.de
info@gewweserems.de

Fotonachweise: jisign@fotolia.de, karmasigns@fotolia.de

Einladung zum Seminar für neu eingestellte Lehrkräfte

Ankommen in der Schule - Hilfen für den Berufseinstieg

Das Seminar ist für Lehrkräfte in den ersten zwei Berufsjahren gedacht!

Unsere Themenschwerpunkte:

- Hilfen zur Bewältigung des Berufsalltages z. B. Vorbereitung auf den Elternabend, meine erste Klasse, Zeitmanagement...
- Gesprächsführung - Erarbeitung von Konfliktstrategien
- Aktuelles zu Rechts- und Personalratsfragen

Schulungsteam: **Birgit Ostendorf, Janna Thunhorst**

Das Seminar findet statt: Do. 08.03.18, 10.00 Uhr – Fr. 09.03.18, 14.00 Uhr in der kath. Akademie Stapelfeld, Stapelfelder Kirchstr. 14, 49661 Cloppenburg

Anmeldung bis zum 26.02.2018 unter

birgit.ostendorf@gewweserems.de

Das Seminar ist für GEW-Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder zahlen einen Kostenbeitrag von 50,- €.

An alle Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen

Einladung zur Fachgruppensitzung am Dienstag, dem 27.02.2018, von 15.30 Uhr bis 18 Uhr in der GEW- Geschäftsstelle

Themenschwerpunkte:

- Aktuelle politische Themen (u.a. Bildungspolitik der neuen Koalition, Schulgesetznovelle, A 13 für alle!)
- Informationen aus der Behörde (u.a. Rückübertragung dienstrechtlicher Befugnisse, Neustrukturierung im SBPR)
- Wahl des Fachgruppenvorstands

Bringt gerne weitere, interessierte Kolleginnen und Kollegen mit!

Für GEW- Mitglieder werden Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten übernommen.

Anmeldung bis zum 22.02.18 unter info@gewweserems.de

Einladung zur Schulung der Personalrätinnen und -räte an Förderschulen

Themen sind u.a.:

- Dienstvereinbarung für den Einsatz des sonderpädagogischen Personals an allgemeinen Schulen
- RZI - aktueller Stand
- Abordnungen - neue Entwicklung
- Umgang mit medizinischen Maßnahmen - aktuelle Entwicklung

• Austausch von Problemen in der eigenen Schule

Referentinnen: Astrid Müller, Karen Eberhard (SBPR)

=> **Osnabrück** am 07.02.18 im „Haus der Jugend“

=> **Lingen** am 08.02.18 in der Gaststätte Klaas

=> **Oldenburg**, Vereinsheim Schwarz-Weiß Oldenburg in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr

Anmeldung unter Karen.Eberhard@gewweserems.de

Schulung für Neueinsteiger und Interessierte

Schulrecht mit Dr. jur. Günter Hoegg

Themen:

- Rechte und Pflichten von Lehrkräften
- Urheberrecht
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Justizfeste Leistungsbewertung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

15. März, Kulturzentrum PFL, Peterstraße 3, 26121 Oldenburg von 10-16 Uhr

Anmeldung bis 08.03.18: Anja.Messmann@gewweserems.de